

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/ea3dcc2d-efb3-45a7-aa98-c3a604e3cd4a>

Bibliografie

Zeitschrift	arbeitssicherheits.journal
Autor	Dr. Friedhelm Kring
Rubrik	arbeitssicherheit.branche
Referenz	Arbeitssicherheitsjournal 2010, 18 (Heft 2)
Verlag	Carl Heymanns Verlag

Kring, Arbeitssicherheitsjournal 2010, 18 Transport

Dr. Friedhelm Kring

Kring: Transport - Arbeitssicherheitsjournal 2010 Heft 2 - 18

Ernüchternd: vier von zehn Lkws mit Lichtmängeln!

Der alljährlich im Herbst bundesweit organisierte Licht-Test für Fahrzeuge ist eine der bekanntesten Aktionen zur Verkehrssicherheit in Deutschland. Seit 2006 wird die kostenlose Überprüfung der Beleuchtung durch Kfz-Meisterbetriebe auch für Nutzfahrzeuge angeboten. Die nach Abschluss des Licht-Tests 2009 vorgestellte Bilanz des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe ist allerdings erschreckend: Vier von zehn Lkw und Bussen sind mit einer mangelhaften Licht-Anlage auf den Straßen unterwegs. Die Mängelquote liegt damit deutlich über den Zahlen aus 2006 und 2007 und über den Werten für Pkw, ein bedenklicher Zustand. Probleme wurden insbesondere bei den vorderen Scheinwerfern festgestellt, fast jeder fünfte Brummi oder Bus ist „einäugig“ unterwegs. Die Aktion wird daher in 2010 erneut auch für Nutzfahrzeuge durchgeführt werden.

Alles zum Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz

Alles Wissenswerte zu den neuen Regeln zur Qualifizierung von Berufskraftfahrern (BKrFQG) ist kompakt und übersichtlich in einer Präsentation nachzulesen, die der Verein Deutscher Revisions-Ingenieure (VDRI) zum Download anbietet. Der Vortrag von Dipl.-Ing. Bernhard Resch von der Gewerbeaufsicht in Regensburg behandelt alle für Industrie, Handel und Verwaltung relevanten Aspekte des BKrFQG, etwa zu den Rechtsgrundlagen, den Zuständigkeiten und dem Geltungsbereich. Klare Informationen findet man auch zu einigen der Aspekte, die für Verunsicherung gesorgt haben, wie die Frage nach Ausnahmen bei der Beförderung von Material, Ausrüstung oder Ersatzteilen sowie der sogenannten Handwerkerregelung.

Hinweis:

Links zu den Meldungen im Bereich „Transport“ finden Sie unter www.arbeitssicherheit.de, [Webcode 13768](#)

